Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld a. Main

KEIN AMTSBLATT. Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, niedergelegt und durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Sulzfeld bekanntgegeben.

Herausgeber: Gemeinde Sulzfeld a. Main (V.i.S.d.P) • Tel. (09321) 5474
Redaktion: D. Stamm • e-mail: wo.stamm@t-online.de

64. Jahrgang | FREITAG, 10. JUNI 2022 | KW 23

Gemeindliche Nachrichten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft
Mo - Fr: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Do: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Bitte beachten Sie die Ausnahmeregelungen in der Pandemiezeit! Weitere Informationen zu aktuellen Regelungen finden Sie unter www.vgem-kitzingen.de

Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder!
in der vergangenen Woche hat der Bauausschuss und der Gemeinderat getagt. Das zentrale Thema war die Sanierung der Sparkassen-Schul-Straße. Wir haben die eigegangenen Angebote geprüft und uns für die Firma Hell entschieden. Das Angebot lag deutlich unter den Kostenprognosen und die Firma hat bei einem ersten Gespräch einen sehr professionellen und verlässlichen Eindruck gemacht. Der Baubeginn wird im August sein. Vorab werden wir alle Anlieger noch zu einem Treffen direkt in der Sparkassen-Schul-Straße einladen und die Firma wird sich mit ihren Ansprechpartnern vorstellen. Die Sanierung erfolgt voraussichtlich in vier Abschnitten. Ich bin froh, dass sich unsere Befürchtungen angesichts der aktuellen Marktlage nicht bewahrheitet haben und am Ende nur wenig und völlig überteuerte Angebote eingehen.
Daneben haben wir erneut den Innen-statt-Außen-Beschluss gefasst. Das heißt, wir verpflichten uns auch für das kommende Jahr, keine Baugebiete auszuweisen und an der Belebung des Altortes weiter zu arbeiten. Dafür erhalten wir bei allen Maßnahmen einen erhöhten Fördersatz des Städtebauförderung.
Über die Förderung der Gebühren für den Besuch der Musikschulen haben wir ebenfalls diskutiert und uns auf eine Förderung der allgemeinen Musikerziehung in Höhe von 25 Euro und bei Instrumenten bzw. Gesangsunterricht in Höhe von 150 Euro jährlich geeinigt.
Unter anderem habe ich den Gemeinderat über den Sachstand zum Lehrergärtchen, der Markthalle und den anteiligen Wiederherstellungskosten der Gemeinde für die Kläranlage in Höhe von 26.000 Euro informiert.
Noch in Kürze…
Ich bin diese und in der nächsten Woche im Urlaub. In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte meinen Vertreter, Uli Luckert. Sie können sich auch per email an mich wenden, da ich zumindest das Postfach einsehen werde.

Mit besten Grüßen
Matthias Dusel

Vereinsnachrichten

TSV Sulzfeld
TSV Sommerfest - 25.-26.06
Unser Sommerfest steht vor der Tür und das Programm nimmt immer weiter Gestalt an.
Am Samstag startet der 11. KKC mit dem beliebten Elfmeterturnier. Neben der besten Mannschaft wird auch wieder der sicherste Schütze sowie der beste Keeper gesucht. Der Sonntag startet mit einem Feldgottesdient. Im Anschluß gibt es Frühschoppen der nahtlos in den Mittagstisch übergeht. Am Nachmittag versorgen wir Euch mit Kaffee & Kuchen.
Für unsere kleinen Gäste gibt es jede Menge Unterhaltung. Kinderschminken, gemeinsames Basteln und eine Hüpfburg. Unsere U7 bestreitet am Nachmittag ein Einlagespiel gegen den TSV Albertshofen.
Ab 16:30 Uhr findet das erste Testspiel der neuen Saison unserer ersten Mannschaft statt. Gegner ist der Kreisligist FG Marktbreit-Martinsheim.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 12. Juni 2022
9.00 Uhr Messfeier
für Adolf Staudt u. Angehörige
für Manfred Fries, Fam. Thein und Ehehalt
für Wilhelm Köhler u. Angehörige
für Annemarie u. Reinhold Luckert u. Eltern

Am Sonntag ist wieder „Kaffee nach der Kerch".
Herzliche Einladung, am 12.06.2022 um 10 Uhr im Lehrerhaus auf ein Kaffee, ein Stück Kuchen und ein nettes Pläuschchen vorbei zu schauen und so in einen schönen Sonntag zu starten.
Wir freuen uns auf Euch!

Donnerstag, 16. Juni 2022 FRONLEICHNAM
9.00 Uhr Messfeier, anschl. Fronleichnamsprozession
für Adolf, Ottilie und Josef Hartwig
für Maria u. Urban Schenkel u. Angehörige

Samstag, 18. Juni 2022
18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier

Mittwoch, 22. Juni 2022
18.30 Uhr Messfeier
für Alois u. Augusta Mend, Eltern u. Geschwister
für Fam. Robert Staud, Heinz Rottig u. Adelbert Schenkel

Sonntag, 26. Juni 2022
9.00 Uhr Messfeier am Sportgelände des TSV Sulzfeld (mit Blaskapelle Sulzfeld)
für Margot Süßmeier
für Wilhelmine u. Christian Weiß
für verstorbene Mitglieder des TSV Sulzfeld

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuelle Gottesdienstordnung.

Pressemitteilung

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern
Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas.
Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.
Welchen Ablauf hat der Gesetzgeber für uns vorgesehen?
In einer Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 sind neue Grundsteuerwerte festzustellen, die der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 zugrunde gelegt werden.
Für Wohngrundstücke sind hierzu im Wesentlichen nur folgende wenige Angaben erforderlich:
- Lage des Grundstücks
- Grundstücksfläche
- Gebäudeart
- Wohnfläche
- Baujahr des Gebäudes

Diese Angaben übermitteln Grundstückseigentümer in einer Feststellungserklärung ihrem Finanzamt. Entscheidend für alle Angaben ist dabei der Stand zum Stichtag 01.01.2022.
WICHTIG: Die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung sollte Ende März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt sein.
Die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärung können ab 01.07.2022 über die Steuer-Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31.10.2022. Die Länder werden die rechtzeitige und vollständige Erklärungsabgabe mit weiteren Informationen unterstützen.
Die Finanzämter übermitteln die Bewertungen nach neuem Recht ab dem 01.07.2022 kontinuierlich an die Kommunen über das ELSTER-Portal.
Zu diesem Thema bietet das Finanzamt Kitzingen für die Grundstückseigentümer aus dem Bereich der VGem Kitzingen eine Informationsveranstaltung an:
Diese findet am Mittwoch, 6. Juli 2022 um 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Buchbrunn mit Beginn um 17.00 Uhr statt.
(Wir bitten um Verständnis, dass die Platzanzahl begrenzt ist.)

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten,
mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.
Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Spöckl für das einfühlsam gestaltete Requiem.

Im Namen aller Angehörigen
Anton Krapf